

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

S T A D T B O C H U M

B e g r ü n d u n g

(§ 9 Abs. 8 BBauG)

Bebauungsplan Nr. 506 a - 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 506 - für ein Gebiet nördlich der HansasträÙe von Haus Nr. 112 bis zur Einmündung der StraÙe Mausegatt und südlich der Eisenbahnlinie Bahnhof Gelsenkirchen-Wattenscheid/Bochum-Präsident
- Gewerbegebiet HansasträÙe - Innere Erschließung -

Der Bebauungsplan Nr. 506 - Borchert Hof - ist seit dem 27.09.1982 rechtsverbindlich.

Er setzt im wesentlichen gewerbliche Bauflächen, sowohl als GI- als auch als GE-Gebiete, fest. Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben geschaffen worden.

Bisher in diesem Bereich bestehende verkehrliche Probleme konnten durch die im Bebauungsplan Nr. 506 vorgesehene Verlängerung der HansasträÙe nahezu vollständig entschärft werden.

Zur inneren Erschließung der gewerblichen Baufläche ist der Bau der PlanstraÙe A zwischen der HansasträÙe und der BlücherstraÙe vorgesehen.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 506 verläuft die PlanstraÙe A westlich des Borchert Hofes.

Im Rahmen der vereinfachten Änderung nach § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) soll die PlanstraÙe A ca. 110 m in östliche Richtung verschoben werden; sie verläuft dann östlich des

Borchert Hofes.

Der Bau der Planstraße A schafft die Voraussetzung dafür, daß der westliche Teil der Blücherstraße abgebunden werden kann. Nach Erstellung dieser Erschließungsstraße besteht die Möglichkeit, den Durchgangsverkehr und den Verkehr zur Industrieerschließung über diese Straße zu führen.

Die Planstraße A ist zur inneren Erschließung der Baufläche unbedingt erforderlich.

Durch die Verschiebung der Trasse um ca. 110 m in östliche Richtung können die Grundstücke nördlich des Borchert Hofes besser erschlossen werden.

Für die Erschließung der Grundstücke nördlich der Hansastrasse und westlich des Borchert Hofes reicht die vorhandene Hansastrasse aus.

Die Erschließung wird also durch die Verschiebung der Planstraße A günstiger gestaltet. Zudem entsteht durch diese Änderung ein "echter Kreuzungsbereich" - Hansastrasse, Planstraße A -. Die Planstraße A mündet nach dieser Verschiebung direkt in die "alte" Hansastrasse ein.

Entsprechend der Verschiebung der Planstraße A werden die Baugrenzen geändert.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese vereinfachte Änderung nicht berührt.